

1. *Schuldnerin: Max Haferl Papierwaren Sipier*, Rütistrasse 1358, 8717 **Benken**
2. *Nachlassvertrag abgelehnt am: 29.03.2005*
Hinweis: Wird der Nachlassvertrag abgelehnt oder die Nachlassstundung widerrufen (Art. 295 Abs.5 und 298 Abs. 3), so kann jeder Gläubiger binnen 20 Tagen seit der Bekanntmachung über jeden Schuldner die sofortige Konkursöffnung verlangen.
3. *Bemerkungen:* Im Nachlassverfahren über Max Haferl Papierwaren Sipier, ist die Nachlassstundung abgelaufen, ohne dass ein Nachlassvertrag zustande gekommen ist. Deshalb hat der Nachlassrichter des Kreisgerichtes Gaster-See am 29. März 2005 entschieden:
Das Verfahren betreffend Nachlassstundung wird als gegenstandslos abgeschlossen.
Das Honorar des Sachwalters für das ganze Nachlassverfahren beträgt CHF 19'000.- und ist von der Schuldnerin zu bezahlen.
Die Entscheidegebühr von CHF 1'000.- und die Publikationskosten hat die Schuldnerin zu bezahlen.
Dieser Entscheid ist rechtskräftig.

Kreisgericht Gaster-See
8730 Uznach

(02807848)